



Für ein starkes Europa

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
zum Europäischen Rat am 13./14. Dezember 2018

Beschluss vom 27. November 2018

I.

Europa ist ein einzigartiges Friedensprojekt. Nie in der europäischen Geschichte zuvor gab es eine längere Phase des friedlichen Zusammenlebens. Die Europäische Union ist der Garant für Frieden und Freiheit, für die Achtung der Menschenrechte, für Sicherheit und Stabilität.

Offene Binnengrenzen, freier Zugang zu Arbeit, Hochschulen, europaweit anerkannte Abschlüsse, grenzenlose gemeinsame Forschung – Europa eröffnet allen Europäern und Europäerinnen unbegrenzte Möglichkeiten. Der europäische Binnenmarkt mit seinen vier Grundfreiheiten freier Warenverkehr, Personenfreiheit, Dienstleistungsfreiheit, freier Kapital- und Zahlungsverkehr und einem starken Verbraucherschutz hat für wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand gesorgt. Mit Blick auf das christdemokratische Kernanliegen, die Schöpfungsbewahrung, ist es von hohem Wert, dass Europa auf Gebieten wie z.B. dem Umwelt- und Klimaschutz mehr erreichen kann, als jeder Mitgliedstaat für sich allein. Die Europäische Union ist Wertegemeinschaft und Kraftzentrum zugleich. Seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurden gewaltige Fortschritte erzielt.

Diese Erfolge dürfen nicht verspielt werden. Wir, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wollen diese vielmehr festigen und verstetigen. Die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich zu europäischen Themen wird dabei – unter Beachtung des hohen Werts des Zusammenhalts zwischen großen und kleinen Mitgliedstaaten, zwischen Nord und Süd, Ost und West – eine noch bedeutendere Rolle einnehmen müssen als schon bisher. Der kulturelle Reichtum Europas beruht ganz wesentlich auf seiner sprachlichen Vielfalt. Diese gilt es zu schützen. Deshalb müssen wir nationale Sprachen wie die deutsche Sprache stärker fördern.

Nachfolgend positioniert sich die CDU/CSU-Fraktion - unbeschadet einer umfassenderen Positionierung auch zu anderen europäischen Themen zu einem späteren Zeitpunkt - zu den Themen, die nach gegenwärtigem Stand beim Europäischen Rat am 13./14. Dezember behandelt werden sollen (Mehrjähriger Finanzrahmen, Binnenmarkt, Migrationsfragen und Außenbeziehungen).

II.

Mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021-2027 werden wichtige politische Weichen für das nächste Jahrzehnt gestellt.

1. Wir wollen, dass die EU mit einem zukunftsgerichteten Haushalt finanziell gut ausgestattet wird, der einen europäischen Mehrwert schafft und den Zusammenhalt stärkt. Dabei müssen wir stets die Belastungen für die Mitgliedstaaten und die Bürgerinnen und Bürger im Blick behalten.
2. Das erfordert eine klare, auf echte Gemeinschaftsaufgaben bezogene Prioritätensetzung, die Raum schafft für die zentralen Herausforderungen – wie vitale ländliche Räume zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts, wirksamer EU-Außengrenzschutz, ein krisenfestes Gemeinsames Europäisches Asylsystem und eine Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die die Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit der EU stärkt, sowie die Weiterentwicklung des gemeinsamen Binnenmarkts.
3. Die bestehende Ausgabenstruktur muss modernisiert und stärker auf die gesellschaftlichen Herausforderungen ausgerichtet werden. Subventionen und Investitionen gilt es regelmäßig zu überprüfen. Die Haushaltsmittel müssen künftig stärker dafür eingesetzt werden, dass die EU im globalen Wettbewerb vor dem Hintergrund entscheidender Zukunftsthemen handlungs- und wettbewerbsfähig bleibt. Das setzt höhere Investitionen in Sicherheit, Infrastruktur, Digitalisierung, Künstliche Intelligenz sowie Forschung und Entwicklung, z.B. bei Großforschungsvorhaben, voraus. Die Vergabe von EU-Geldern muss an die Umsetzung nationaler Strukturreformen geknüpft werden. Auch die Bewahrung der Rechtsstaatlichkeit muss eine Grundvoraussetzung sein.
4. Es muss eine ausgewogene Lastenverteilung unter den Mitgliedstaaten gewährleistet sein. Übermäßige Haushaltsbelastungen einzelner Mitgliedstaaten sind zu vermeiden. Die Einnahmeseite des EU-Haushalts muss so einfach und transparent wie möglich ausgestaltet werden.
5. Wir unterstützen die Bundesregierung nachdrücklich in ihrem Anliegen, sich für eine Einigung zum EU-Finanzrahmen bis spätestens Ende 2019 einzusetzen, damit eine ausreichende Vorbereitungszeit und der pünktliche Beginn der neuen EU-Programme gewährleistet werden können.

III.

Der europäische Binnenmarkt ist ein wesentliches Element der EU. Eine wettbewerbsfähige EU braucht einen echten Wettbewerb um die besten Lösungen auch innerhalb der EU.

1. Zu einem wettbewerbsfähigen Binnenmarkt gehören nicht nur transparente Strukturen, sondern auch eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips. Es bedarf keiner Integration in Bereichen, die auf nationaler Ebene besser geregelt werden können Die Bereiche für die Rückübertragung von Aufgaben sind zu identifizieren.
2. Die künftige Wettbewerbsfähigkeit Europas hängt entscheidend von der Verwirklichung eines einheitlichen digitalen Binnenmarktes ab. Um die europaweite Umsetzung von digitalen Geschäftsmodellen zu erleichtern, müssen rechtliche Normen und Standards im digitalen EU-Binnenmarkt stärker vereinheitlicht sowie ein modernes Datenschutzrecht geschaffen werden. Das stärkt die Gründungskultur in Europa und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit von Existenzgründungen. Um diese gezielt fördern zu können, brauchen wir eine einheitliche europäische Startups-Definition.
3. Mit aktuellen Vorhaben wie der E-Privacy Verordnung, der Richtlinie zum Schutz von „Whistleblowern“ oder dem „New Deal for Consumers“ dürfen weder neue Behörden noch bürokratische Mehrbelastungen für die Wirtschaft entstehen. Beim kollektiven Rechtsschutz befürworten wir eine europäische Lösung, die sich an der in Deutschland eingeführten Musterfeststellungsklage orientiert. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass die angedachte stärkere, kollektive Rechtsdurchsetzung den Bürgerinnen und Bürgern in der EU nützt und dabei hilft, Rechtsverstöße zu vermeiden. Sie sollte nicht zu einem Geschäftsmodell für Anwälte werden.
4. Das Ziel, eine wettbewerbsfähige Industrie in Europa zu erhalten, darf nicht nur abstrakt formuliert, sondern muss durch konkrete Maßnahmen unterlegt werden. Zudem muss das Ziel in einem ausgewogenen Verhältnis zu den diversen klima- und energiepolitischen Zielen, Regulierungen, Grenzwerten und Belastungen stehen.
5. Wir brauchen verbindliche Folgenabschätzungen auf allen Stufen des gesetzgeberischen Verfahrens und einen verpflichtenden KMU-Test, der die Auswirkungen von Richtlinien und Verordnungen auf KMU analysiert. Dazu muss der Ausschuss für Regulierungskontrolle nach dem Vorbild des deutschen Normenkontrollrats unabhängiger und einflussreicher werden. Jede neue EU-Richtlinie oder Verordnung muss zudem mit Regulierungsentlastung einhergehen: "one in - one out".
6. Die Entwicklung von Handwerk, Freien Berufen, Dienstleistung und Industrien in einem sich verändernden internationalen wirtschaftlichen

Umfeld bedarf einer neuen Agenda für mehr Wettbewerbsfähigkeit in Europa. Dabei sind mittelständische Strukturen, regionale Auswirkungen und Investitionsanreize im Binnenmarkt besonders zu berücksichtigen. Regelwerke, die eine Harmonisierung im Binnenmarkt weiter vorantreiben, dürfen nur verabschiedet werden, wenn sie die Rechtsanwendung vereinfachen, die Bürokratiekosten vermindern und Kooperationsmöglichkeiten – insbesondere im Forschungs- und Entwicklungsbereich – verbessern.

IV.

Wir stehen zu unseren humanitären und rechtlichen Verpflichtungen in der Flüchtlingspolitik. Migration darf jedoch die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten nicht überfordern. Vor diesem Hintergrund sind die Verhinderung irregulärer Migration und die Bekämpfung von Fluchtursachen zentrale Ziele europäischer Migrationspolitik. Es muss ein effizientes, krisenfestes, solidarisches Gemeinsames Europäisches Asylsystem geschaffen werden, samt Optimierung der sog. Dublin-Verordnung.

1. Defizite beim Schutz der EU-Außengrenzen gefährden eine der zentralen Errungenschaften des europäischen Einigungsprojekts: den Schengenraum. Zur effektiven Steuerung von Migration und langfristigen Absicherung der Funktionsfähigkeit des Schengenraums ist eine wirksame Kontrolle der europäischen Außengrenzen dringend erforderlich. Der Ausbau von FRONTEX zur Europäischen Agentur für den Grenzschutz und die Küstenwache ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir wollen FRONTEX zu einer echten Europäischen Grenzschutzpolizei weiterentwickeln und – unter Berücksichtigung nationaler Souveränität – mit dem entsprechenden Personal, Kompetenzen und Mitteln ausstatten. Auch Europol kommt im Kampf gegen grenzüberschreitende irreguläre Migration und Schleusung eine wichtige Rolle zu, die wir weiter stärken wollen.
2. Hauptziele der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems müssen die Bekämpfung illegaler Sekundärmigration und eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten sein. Dafür setzen wir auf klare und beständige Verantwortlichkeiten sowie einen fairen Verteilmechanismus. Das europäische Asylrecht muss eine EU-weite Harmonisierung der Aufnahmebedingungen vorsehen (u.a. harmonisierte Standards bei Verfahren, Unterbringung, Versorgung; volle Leistungen nur im zugewiesenen Mitgliedstaat). Außerdem sollen auf EU-Ebene Standardmodelle für europäische Erstaufnahmeeinrichtungen entwickelt, Unterbringungsbedingungen in Ersteinreisländer und der Datenaustausch verbessert werden.

3. Der wirksamste Weg, um Fluchtursachen zu bekämpfen, ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in ihren Heimatländern, in Transit- und Anrainerstaaten. Wir wollen diese Länder verstärkt bei der Stabilisierung ihrer politischen Lage unterstützen. Außerdem sind der Aufbau von Infrastruktur, die Schaffung von Beratungs- und Betreuungsangeboten in Herkunfts- und Transitstaaten und eine positive wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder wichtig. Wir begrüßen daher koordinierte Maßnahmen der EU, wie beispielsweise den Treuhandfonds für Afrika, und Initiativen der Bundesregierung, mit denen die Rahmenbedingungen für privatwirtschaftliche Investitionen in Afrika verbessert werden sollen, z.B. den „Marshallplan mit Afrika“ oder die Konferenz „G20 Compact with Africa“.

V.

Die Zukunft Europas wird maßgeblich davon bestimmt, ob es gelingt, eine eigenständige, wirksame Handlungsfähigkeit in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik aufzubauen, insbesondere im Verhältnis zu wichtigen Ländern und Regionen wie der USA, Russland, China und dem Nahen Osten.

1. Zur Stärkung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit der EU sollten künftig außen- und sicherheitspolitischen Fragen verstärkt mit Mehrheit entschieden werden. In einem ersten Schritt wollen wir dafür erreichen, dass EU-Staaten, die dazu willens und in der Lage sind, ihre außenpolitische Zusammenarbeit in Anlehnung an die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit im militärischen Bereich verstärken und Entscheidungen gegebenenfalls mit qualifizierter Mehrheit treffen können. Dabei kommen Deutschland und Frankreich eine wichtige Rolle als Motor in der außen- und sicherheitspolitischen Kooperation zu.
2. Wir sprechen uns dafür aus, einen Europäischen Sicherheitsrat (ESR) einzurichten. Dieser soll
 - eine schnellere Reaktion der EU in der Außenpolitik ermöglichen;
 - die EU-Außenpolitik klarer und eindeutiger formulieren;
 - sicherstellen, dass diese durch seine Mitglieder als Repräsentanten der gesamten EU gemeinsam und verbindlich vertreten und umgesetzt wird, sowie
 - an der Ausarbeitung von Regionalstrategien im europäischen Umfeld mitwirken.
3. Angesichts der Gefahren für die Sicherheit Europas müssen die europäischen Staaten in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch enger

zusammenarbeiten. Die EU muss zu einer wirklichen Europäischen Verteidigungsunion werden. Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit wollen wir die europäische Verteidigungszusammenarbeit auf einer festen und verbindlichen rechtlichen und politischen Grundlage vorantreiben, damit in absehbarer Zeit eine Armee der Europäer entsteht, in der die einzelnen Streitkräfte zwar auf das engste verzahnt sind, doch noch immer nationaler Verantwortung unterliegen.

4. Für eine international starke EU ist die Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich auch nach dessen Austritt aus der EU unverzichtbar. Wir wollen deshalb unseren britischen Partner pragmatisch möglichst eng an die Gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik anbinden und mit ihm in den Vereinten Nationen kooperieren.
5. Wir haben nach wie vor ein Interesse an engen Beziehungen mit der Türkei. Die Politik des türkischen Präsidenten Erdogans, die die Meinungs- und Pressefreiheit einschränkt und Rechtsstaatlichkeit in Frage stellt, steht einer EU-Perspektive seines Landes auf absehbare Zeit entgegen. Eine Vollmitgliedschaft der Türkei lehnen wir deshalb ab. Wir halten die Ausarbeitung einer neuen, realistischen Strategie der EU für die zukünftigen Beziehungen zur Türkei für erforderlich.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin